Lehr- und Trainerordnung des Fachbereichs Rollstuhlbasketball

Stand: 15.11.2012

Hinweise

- 1. In der vorliegenden LTO gelten alle Aussagen sowohl für Frauen als auch für Männer. Die in der LTO gewählte männliche Form dient lediglich der Vereinfachung.
- 2. Erläuterung der verwendeten Abkürzungen

1.	DOSB	=	Deutscher Olympischer Sportbund
2.	DBS	=	Deutscher Behindertensportverband e.V.
2.1	DBS LV	=	Landesverbände des DBS
3.	DRS	=	Deutscher Rollstuhl-Sportverband
3.1	FB	=	Fachbereich im DRS
3.2	FB RBB	=	Fachbereich Rollstuhlbasketball
3.3	FA RBB	=	Fachausschuss des FB = Vorstand
4.	DBB	=	Deutscher Basketball-Bund
4.1	DBB LV	=	Landesverbände des DBB
5.	BVV	=	Basketball-Vertreter-Versammlung
6.	GLS RBB	=	Grundlagenschein Rollstuhlbasketball
7.	LE	=	Lerneinheiten
8.	LTO	=	Lehr- und Trainerordnung
9.	LTK	=	Lehr- und Trainerkommission des FB RBB
10.	RBB	=	Rollstuhlbasketball

Lehr-und Trainerordnung des FB RBB

Teil I **Grundlage und Aufgaben**

§ 1 Grundsatz und Zielsetzung

1. Die Lehr- und Trainerordnung (LTO) des Fachbereichs Rollstuhlbasketball (FB RBB) basiert in ihrer grundlegenden Bedeutung auf den entsprechenden Vorgaben des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS) und des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS).

Sie regelt die Angelegenheiten des Lehr- und Trainerwesens im FB RBB des DRS.

Die Lehr- und Trainerordnung unterliegt den Richtlinien für die Ausbildung und Lizenzierung von Trainern im DBS.

- 2. Der Lehr- und Trainerkommission (LTK) obliegt die Durchführung aller mit dem Lehrund Trainerwesen verbundenen Aufgaben und Angelegenheiten.
- **3.** Die Funktion des RBB-Trainers als Coach gehört zum Spielbetrieb.

§ 2 Lehr- und Trainerkommission (LTK)

Organ des Lehr- und Trainerwesens ist die Lehr- und Trainerkommission.

§ 3 Bildung- und Zusammensetzung der Kommission

Die LTK setzt sich zusammen aus dem von der BVV gewählten Vorsitzenden und den vom Vorstand des FA bestätigten Personen mit besonderem Aufgabenbereich sowie den Trainern der Nationalmannschaften.

§ 4 Zusammenarbeit mit Gremien

Die Zusammenarbeit mit dem FA RBB und den entsprechenden Organen des DRS, mit dem DBS und seinen LV sowie dem DBB und seinen LV ist die grundlegende Aufgabe der LTK.

§ 5 Aufgaben

Zu den Aufgaben der LTK gehören vor allem:

- 1. Die Planung, Durchführung und Verwaltung von Aus- und Fortbildungslehrgängen für RBB-Trainer.
- 2. Die Organisation der Vergabe und Verlängerung von Grundlagenscheinen und Trainerlizenzen.
- 3. Die ständige Aktualisierung von Lehrinhalten und die Erstellung von Unterlagen für das Aus- und Fortbildungswesen.
- **4.** Die Erstellung von Medien für die Aus- und Fortbildung von Trainern.

§ 6 Prüfungsangelegenheiten, Schlichtung

- **1.** Der Prüfungsausschuss setzt sich aus dem Vorsitzenden der LTK als Vorsitzendem und zwei vom Vorsitzenden benannten Mitgliedern der LTK zusammen.
- **2.** Über die Zulassung zur Trainerprüfung sowie über die Erteilung von Bescheinigungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- **3.** Bei Einsprüchen, die sich nicht auf Lehrinhalte beziehen, entscheidet der Vorsitzende des FA bzw. sein Stellvertreter.
- **4.** Der Vorsitzende der LTK kann seine Funktion in der Prüfungskommission delegieren.

§ 7 Sitzungen, Protokolle

- **1.** Mindestens einmal im Jahr findet eine Sitzung der LTK statt. Der / die Termin(e) wird / werden im Jahreskalender des FA und des DRS jeweils im Vorjahr veröffentlicht (Termin: 30.11. eines Jahres).
- **2.** Die Sitzungsprotokolle werden den RBB Vereinen über die vom FA autorisierten Personen und deren Medien zugänglich gemacht.
 - Kopien der Protokolle gehen an die Verbandsorganisationen gemäß §4.

Teil II Lizenzwesen, Trainerkategorien, Ausbildung

§ 8 Trainerlizenzen

- **1.** Die Aus- und Fortbildung von Trainern liegt in der Zuständigkeit der LTK. Die LTK kann bei Bedarf Teile davon delegieren.
- **2.** Die Aus- und Fortbildung erfolgt im Rahmen der Vorschriften des DOSB, den Vorgaben des DBS und des DRS. Details und Ausführungsbestimmungen werden auf der Homepage des FB RBB veröffentlicht.
- **3.** Die LTK bildet derzeit RBB-Trainer in drei Kategorien aus:
- 3.1 Grundlagenschein RBB Kinder- und Jugendsport
- 3.2 Grundlagenschein RBB Basis
- 3.3 Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"
- 4. Das statistische Datenmaterial aus dem Bereich Trainer unterliegt dem Datenschutz. Im Rahmen der Austausch- und Informationspflicht wird den berechtigten Einrichtungen des DRS und des DBS mit seinen LV das erforderliche Material zur Verfügung gestellt.
- **5.** Die Spielleiter des <u>Pflichtspielbetriebs</u> im FB RBB erhalten die für ihre Aufgaben notwendigen Trainerlisten.

§ 8 a Geltungsbereich der Trainerlizenzen

1. Auf Beschluss der BVV müssen seit 2002 alle Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des FB RBB teilnehmen, einen gemäß Ziffer 3 und 4 (s.u.) lizenzierten Trainer haben.

2. Grundlagenschein RBB Kinder- und Jugendsport

Dieser Trainerschein ist ausschließlich für die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen. Sein Geltungsbereich ist auf den Bereich Kinder- und Jugendsport begrenzt.

3. Grundlagenschein RBB Basis

Der Grundlagenschein RBB Basis ist die Basisausbildung für die Lizenz Trainer C – RBB. Sein Einsatzbereich ist begrenzt auf die Ligen unterhalb der Bundesliga.

4. Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"
Die Lizenz C-RBB ist eine im Bereich DOSB geltende Lizenz. Sie ist die derzeit höchste
Lizenz im Bereich des FB RBB. Die Ausbildung dazu ist leistungsorientiert. Im Pflichtspielbetrieb des FB RBB gilt sie für alle Ligen. Für die Bundesliga ist sie Vorschrift.

§ 8 b Erlass von Ausbildungsteilen

1. Erlass aufgrund von Vorbildungen

Der Erlass von Ausbildungsteilen der Trainerausbildung aufgrund einer Vorbildung ist grundsätzlich möglich. Die LTK behält sich vor, nach Einzelfallprüfung ihre Zustimmung zu geben.

2. Erlass beim Erwerb des Grundlagenscheins RBB Kinder- und Jugendsport Inhabern des GLS RBB Basis oder der Lizenz C-RBB wird der Teil 1 des Ausbildungsganges erlassen.

3. Erlass beim Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis

Inhabern des GLS Kinder- und Jugendsport wird der Teil 1 des Ausbildungsganges erlassen.

4. Erlass beim Erwerb der Lizenz

Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"

Inhabern des GLS RBB Kinder- und Jugendsport wird Teil 1 und Inhabern des GLS RBB Basis werden Teil 1 und Teil 2 des Ausbildungsganges erlassen.

5. Ausführungsbestimmungen

Verbindliche Details und Ausführungsbestimmungen werden auf der Homepage des FB RBB veröffentlicht.

§ 8 c Regelung bei den Prüfungen

- **1.** Zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis ist in Teil 3 zum Abschluss des Ausbildungslehrganges eine Prüfung abzulegen.
 - Bei Nichtbestehen ist Teil 2 der Ausbildung einschließlich der Prüfung beim nächstmöglichen Ausbildungslehrgang zu wiederholen.
- Zum Erwerb der Lizenz C-RBB sind zum Abschluss des Ausbildungslehrganges eine theoretische und eine praktische Prüfung abzulegen, die beide bestanden werden müssen.
 - Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung müssen Teil 4 und Teil 5 der Ausbildung beim nächstmöglichen Ausbildungslehrgang wiederholt werden. Die theoretische Prüfung ist erneut abzulegen.
 - Bei Nichtbestehen der praktischen Prüfung ist diese beim nächstmöglichen Ausbildungslehrgang erneut abzulegen.
- **3.** Verbindliche Details und Ausführungsbestimmungen werden auf der Homepage des FB RBB veröffentlicht.

§ 9 Grundlagenschein RBB Kinder- und Jugendsport

- **1.** Die Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Kinder- und Jugendsport ist spezifisch auf die Belange der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.
- **2.** Die Ausbildung umfasst **75** Lerneinheiten (LE) in zwei Wochenendveranstaltungen. Mit der Ausbildung sind eine Hausarbeit und eine Hospitation bei einem fremden Verein verbunden. Beides wird auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- **3.** Die Ausbildungsinhalte des Teils 2 sind spezifisch auf die Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.
- **4.** Mit Abschluss der Ausbildung wird der Grundlagenschein RBB Kinder- und Jugendsport ausgehändigt.
- **5.** Ausbildungsinhalte siehe Anlage / Teile 1 und 2 der Lehrpläne

§ 10 Grundlagenschein RBB Basis

- 1. Die Ausbildung zum Erwerb des Grundlagenscheins RBB Basis ist leistungsorientiert.
- **2.** Die Ausbildung umfasst **90** Lerneinheiten (LE) in drei Wochenendveranstaltungen. Mit der Ausbildung sind eine Hausarbeit und eine Hospitation bei einem fremden Verein verbunden. Beides wird auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- **3.** Am Ende des Ausbildungsgangs findet eine theoretische Prüfung statt (s. § 8c, Ziffer 1).
- 4. Nach bestandener Prüfung wird der Grundlagenschein RBB Basis ausgehändigt.
- **5.** Ausbildungsinhalte siehe Anlage / Teile 1 bis 3 der Lehrpläne

§ 11 Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-RBB"

- **1.** Die Ausbildung zum Erwerb der Lizenz C "Leistungssport-Behindertensport-RBB" ist leistungsorientiert.
- 2. Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (LE) in vier Wochenendveranstaltungen. Ein fünftes Wochenende dient ausschließlich der Abschlussprüfung. Mit der Ausbildung sind eine Hausarbeit und eine Hospitation bei einem fremden Verein verbunden. Beides wird auf die Ausbildungszeit angerechnet.
- **3.** Bei der Abschlussprüfung finden eine theoretische und eine praktische Prüfung statt (s. § 8c, Ziffer 2).
- **4.** Nach bestandener Prüfung wird die Lizenz Trainer C "Leistungssport Behindertensport Rollstuhlbasketball" ausgehändigt.
- **5.** Ausbildungsteile siehe Anlage / Teile 1 bis 5 der Lehrpläne

Teil III Lizenzwesen, Fortbildung, Lizenzverlängerung

§ 12 Lizenzverlängerung und Fortbildung

1. Geltungsdauer von Grundlagenscheinen und Lizenzen

Die Geltungsdauer beträgt in allen drei Trainerkategorien vier Jahre. Die Zählung beginnt mit dem Jahr, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde.

Mit Ablauf des Datums der Geltungsdauer verliert der Trainerschein automatisch seine Gültigkeit.

Ein Trainer ist für die Gültigkeit seiner Lizenz, insbesondere im Hinblick auf die Spielsaison, selbst verantwortlich.

2. Voraussetzung für eine Verlängerung der Geltungsdauer

Voraussetzung für die Verlängerung der Geltungsdauer eines Grundlagenscheins RBB oder einer Lizenz C - RBB ist die Teilnahme an einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme innerhalb des Zeitraums der Geltungsdauer. In diesem Zeitraum muss der Inhaber eines Trainerscheins an einer Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben.

3. Verantwortlichkeit der Vereine

Die Vereine, für die ein Trainer die Funktion des Trainers und/oder Coaches ausübt, haben den Trainer bei seinen Bestrebungen hinsichtlich der Gültigkeit seiner Lizenz zu unterstützen.

4. Verlängerung der Geltungsdauer

Die Geltungsdauer eines Trainerscheins kann nur verlängert werden, wenn der jeweilige Inhaber an einer von der LTK autorisierten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen hat.

5. Autorisierte Fort- und Weiterbildungsmaßnamen

Voraussetzung für eine Verlängerung ist die Teilnahme an einer von der Kommission Lehrwesen autorisierten Fortbildungsveranstaltung.

Maßnahmen anderer Verbände können nach Prüfung durch die LTK autorisiert werden. Das Lehrprogramm solcher Veranstaltungen ist rechtzeitig vor Beginn einer solchen Veranstaltung zur Prüfung vorzulegen.

6. Verbindliche Details und Ausführungsbestimmungen werden auf der Homepage des FB RBB veröffentlicht.

Teil IV Andere Anerkennung, Durchführung von Maßnahmen, Sport- und Spielbetrieb

§ 13 Kostenregelung für die Aus- und Fortbildung

- 1. Aus- und Fortbildungslehrgänge werden von der LTK des FA in regelmäßiger Folge angeboten und über die offiziellen Organe veröffentlicht. Die LTK legt die Teilnehmerzahl fest.
- 2. Die Teilnahme an den Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird von der LTK festgelegt.

- **3.** Die Teilnehmer sind nicht grundsätzlich versichert und damit zum eigenverantwortlichen und individuellen Versicherungsschutz verpflichtet.
- **4.** Änderungen von Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalten und Prüfungsmodalitäten werden durch die LTK im Rahmen der Satzung des FB RBB geregelt. Genehmigte Änderungen werden in der Lehr- und Trainerordnung des FB RBB aktualisiert und über die amtlichen Mitteilungsorgane des FB RBB veröffentlicht.

§ 14 Sperren und Ausnahmen

- **1.** Ein als Spieler oder Schiedsrichter gesperrter Trainer, der Inhaber einer Trainerlizenz C bzw. eines Grundlagenscheines ist, darf während der Sperrzeit kein Amt als Trainer/Coach ausüben.
- **2.** Die Lehr- und Trainerkommission entscheidet auf Antrag über Ausnahmen.

§ 15 Übergangslizenzen/Übergangsgrundlagenscheine

- **1.** Der Übergangsgrundlagenschein und/oder die Übergangslizenz dienen als Ersatz für fehlende Trainerscheine gem. § 8a, Ziff. 1.
 - Sie sind **personenneutral** und an die Mannschaft gebunden, für die sie ausgestellt wurden. Sie haben nur eine begrenzte Geltungsdauer.
- 2. Kann ein Verein für eine am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft keinen lizensierten Trainer gemäß § 8a, Ziff. 2 und 3 stellen, muss er kostenpflichtig für diese Mannschaft bis zum 01. September für die dann folgende Spielsaison eine Übergangslizenz C bzw. einen Übergangsgrundlagenschein erwerben.
- **3.** Gleichzeitig muss der Verein eine Person zur nächstmöglichen Trainerausbildung bzw. Trainerfortbildung melden. Nimmt die gemeldete oder eine ersatzweise gemeldete Person nicht an der Ausbildung teil, erhöht sich die Gebühr für die Übergangslizenz / den Übergangsgrundlagenschein für die folgende Saison um den Erstbetrag.
- **4.** Kann der Verein für die betreffende Mannschaft auch in weiteren Spielzeiten keinen lizensierten Trainer stellen, erhöht sich die Gebühr zusätzlich zu der für die letzte Spielzeit gezahlte Gebühr um den jeweiligen Grundbetrag gem. Gebührenordnung.
- **5.** Übergangslizenz bzw. Übergangsgrundlagenschein verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des 30. Juni des folgenden Jahres.
- **6.** Mannschaften, die zum ersten Mal am Spielbetrieb teilnehmen, erhalten einen Übergangsgrundlagenschein RBB Basis kostenfrei.
- **7.** Mannschaften, die Aufsteiger sind und für die höhere Ligagruppe eine Lizenz benötigen, erhalten im ersten Jahr der Zugehörigkeit kostenfrei eine Übergangslizenz.

Es folgen die Ausbildungslehrpläne / Teile 1 bis 5

für die Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball" und für die Grundlagenscheine Kinder und Jugendsport sowie Rollstuhlbasketball-Basis

	Lehrgangsthemen Teil 1	LE (45 Min.)
Theorie	Ausgewählte Organisationsstrukturen des Behindertensports Rollstuhlbasketballs im DRS Eurozone und des IWBF kooperierenden Verbände Spielordnung Rollstuhlbasketball Umgang mit den Handbüchern FA RBB, DRS, DBS Förderprogramm Rollstuhlbasketball Literatur und Medien zum Basketballsport	2
Theorie	Regelkunde	3
Theorie	Methodisch-didaktische Grundlagen	6
Theorie	Trainingslehre	2
Praxis	Grundtechniken des RBB Ballhandling und Dribbling Passen und Fangen Wurfschulung Fahrtechnik Kompensationsmöglichkeiten Spiel- und Übungsreihen zur Technikschulung	3
Praxis	 Taktik Schulung individueller Fähigkeiten Trainingsarbeit mit vortaktischen Elementen blocken, nachblocken, vorblocken abstreifen, kreuzen, schneiden mit dem Körper- oder und Rollstuhl fintieren Spiel 1 gegen 1 Rebound (Rebounddreieck; ausboxen) Drills 	4

	Lehrgangsthemen Teil 1 (Forts.)	LE
Praxis	Taktik Offense	2
Praxis	Taktik Defense Grundlagen zu Defense-Systemen 1 gegen 1; 2 gegen 2 und 3 gegen 3	2
	Zwischensumme Lerneinheiten	24

Hausarbeit	Themenstellung, individuelle Vorgaben durch Referenten nach Unterrichtsinhalten	10
Hospitationen	Themenstellung ergibt sich durch den Trainer des gastgebenden Vereins	10
	Lerneinheiten Teil 1 insgesamt	44

für die Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball" und für den Grundlagenschein Rollstuhlbasketball-Basis

	Lehrgangsthemen Teil 2	LE (45 Min.)
Theorie	Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs Nationale Entwicklungen Internationale Entwicklungen	1
Theorie	Medizinische Grundlagen	1
Theorie	Ausgewählte Behinderungsarten Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung und Psychiatrie	5
Theorie	Biomechanische Aspekte	1
Theorie	Klassifizierungssystem im Rollstuhlbasketball	1
Theorie	Organisationsaspekte	1
Theorie	Methodisch-didaktische Grundlagen	3
Praxis	Taktik Defense Systeme Zone 1-2-2 eng, Tea Cup und 2-1-2 Box and One, Triangle and Two Defense gegen Überzahl Tandem-, Dreieckaufstellung	3
Praxis	 Taktik Offense Pick and Roll / Trailer Überzahl 2 gegen 1 - 3 gegen 2 - 4 gegen 3 Spiel- und Übungsreihen zur Taktikschulung 	3

Lehrgangsthemen Teil 2 (Forts.)	LE
Teamtaktik Angriff / Verteidigung	4
Kommunikation Erarbeitung Begriffe im Basketball Verständigung auf dem Spielfeld	1
Lerneinheiten Teil 2 insgesamt	24

Ausbildungslehrplan Teil 2 KiJu

für den Grundlagenschein Kinder- und Jugendsport

	Lehrgangsthemen Teil 2	LE (45 Min.)
Theorie	Historisch-soziologische Aspekte des Rollstuhlbasketballs Nationale Entwicklungen Internationale Entwicklungen	1
Theorie	Medizinische Grundlagen Aktiver und passiver Bewegungsapparat Herz-Kreislauf-System/Nervensystem Energiebereitstellung/Ernährung	1
Theorie	Ausgewählte Behinderungsarten Orthopädie, Innere Medizin, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung und Psychiatrie	5
Theorie	Biomechanische Aspekte	1
Theorie	Klassifizierungssystem im Rollstuhlbasketball • Funktionelle Einschränkungen • Strapping	1
Theorie	Organisationsaspekte	1
Theorie	 Methodisch-didaktische Grundlagen Teamführung und Teambetreuung Herausforderungen im Kinder-, Jugend- und Anfängerbereich Stundenplanung, -gestaltung, -analyse Binnendifferenzierte Angebote 	3
Praxis	Vortaktik Defense • Spiel 1 vs 1 • Man to Man Ganzfeldpresse	3
Praxis	Vortaktik Offense • Kreuzen und Abstreifen • Pick and Roll an der Zone, im Vorfeld, im Rückfeld ("Back Pick")	3
Praxis	 Teamtaktik Angriff / Verteidigung Transition und Fast Break Spiel 2 gegen 2, Spiel 3 gegen 3, Spiel 4 gegen 4, Spiel 5 gegen 5 Pressing 	4
Praxis	Kommunikation Erarbeitung Begriffe im Basketball Verständigung auf dem Spielfeld	1
	Lerneinheiten Teil 2 KiJu insgesamt	24

für die Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"

	Lehrgangsthemen Teil 3	LE (45 Min.)
Theorie	Besondere Aspekte des Wettkampf- und Spielbetriebes Steuerung und Planung des Trainingsprozesses Vertiefung Spielordnung und Gesamtausschreibung Organisation des Trainings und der Spieltage Integration von neuen Spielern Nachwuchsarbeit	1
Theorie	Sportverein als Unternehmen – Verantwortung im SV Aus Sicht der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) Arbeitgeber und -nehmer nach Arbeitsschutzgesetz Pflichten des Arbeitsgebers Notwendige Regelung durch den Vorstand: Beurteilung der Arbeitsbedingungen Vorsorge für Notfall Organisation der 1. Hilfe und Brandschutz Unterweisung Verkehrssicherungspflicht Weiterer Verantwortlicher für Trainingsbetrieb	4
Theorie	Systematisches Vorgehen "Nicht reaktiv sondern präventiv tätig werden" Festlegen einer Aufbau und Ablauforganisation	3
Theorie	Prävention in ausgewählten Handlungsfeldern Bestandsaufnahme der Sporthalle (Hallencheck) Im Notfall richtig handeln (Brand oder Unfall) Planung eines Rollstuhlbasketballturniers mit acht Mannschaften	4
Theorie	VBG Aufgaben und Leistungen Prävention, Rehabilitation, Entschädigung Wer ist wann bei der VBG versichert	1
Theorie	Teamführung Aufbau, Führung und Strukturierung einer Mannschaft	1
Theorie	Möglichkeiten der Lernerfolgskontrolle	2
Praxis	 Einführung von Teamtaktiken in Defense und Offense Transition Offense, Early Offense Coaching- mit Vorbereitung auf ein Wettkampfspiel: Einstellung des Teams, Gameplan Vorstellung 	2
Theorie	Theoretische Prüfung Aufgabenlösung nach Prüfungskatalog	2
Theorie	Durchsicht der Aufgabenlösungen und Besprechung des Ergebnisses der Prüfung	2
	Lerneinheiten Teil 3 insgesamt	22

für die Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"

	Lehrgangsthemen Teil 4	LE (45 Min.)
Theorie	 Coaching Vorbereitung Wettkampf Spielbeobachtung und Spielanalyse Ablauf vor dem Spiel Spielerwechsel Schiedsrichter Spielertrainer Spielerbetreuung 	2
Theorie	Sponsoring im Rollstuhlbasketball	2
Theorie	 Ausgewählte Aspekte der Trainingslehre Aerobe und anaerobe Energiebereitstellung im Trainingsprozess Trainingsmethoden zur Steigerung der konditionellen Grundeigenschaften 	3
Praxis	 Weiterführung Teamtaktiken Beispiele zum Ablauf der Trainingseinheiten Konkrete Spielvorbereitung Kommunikation auf dem Spielfeld Training und Coaching 	5
Praxis	Ausgewählte praktische Umsetzungen von Lerneinheiten Demonstration zum Thema Technik	2
Praxis	Ausgewählte praktische Umsetzungen von Lerneinheiten Demonstration zum Thema Taktik	2
	Zwischensumme Lerneinheiten	16

Hausarbeit	Themenstellung, individuelle Vorgaben durch Referenten nach Unterrichtsinhalten	10
Hospitationen	Themenstellung ergibt sich durch den Trainer des gastgebenden Vereins	4
	Lerneinheiten Teil 4 insgesamt	30

für die Lizenz Trainer C "Leistungssport-Behindertensport-Rollstuhlbasketball"

	Ablauf des Prüfungslehrgangs	LE (45 Min.)
Theorie	Theoretische Prüfung Aufgabenlösung nach Prüfungskatalog	2
Theorie	Durchsicht der Aufgabenlösungen und Besprechung des Ergebnisses der Prüfung	2
Theorie	Besprechung Ergebnis der Aufgabenlösung Einzelbesprechung nach Sachlage	2
Praxis	Lehrproben der Kandidaten Demonstration nach Thema Lehrprobe und Besprechung des Ergebnisses je Kandidat 1 UE	2
	Lerneinheiten Teil 5 insgesamt	8

Die effektive Zahl der Lerneinheiten für den Teil 5 der Ausbildung Trainer C-RBB wird primär durch den Zeitaufwand für die Klausuren und die Ausführung der Lehrproben bestimmt.

Ende der Lehr- und Trainerordnung

Mareike Miller Lehr- und Trainerkommission September 2019